

Im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Jahrgang 2

Freitag, den 4. Dezember 2020

Nummer 24



Sehr geehrte Einwohner der Landgemeinde Unstrut-Hainich und der Gemeinde Schönstedt

Ein für uns alle außergewöhnliches und schwieriges Jahr neigt sich nun dem Ende.

Wir hoffen, dass Sie trotz der Einschränkungen in diesem Jahr, die uns voraussichtlich auch weiterhin begleiten werden, die Vorweihnachtszeit genießen, selbst wenn wir in diesem Jahr keine Weihnachtsmärkte und andere Veranstaltungen besuchen können. Seien Sie mit ihren Gedanken bei ihren Familien und Freunden.

Wir wünschen Ihnen allen eine schöne, aber vor allem gesunde Adventszeit.

Mit weihnachtlichen Grüßen

Uwe Zehaczek
Bürgermeister
der Gemeinde Unstrut-Hainich
sowie die Ortschaftsbürgermeister



Egbert Zöllner
Bürgermeister
der Gemeinde Schönstedt



Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Alle Ämter

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Samstagssprechtag:

am 19.12.2020 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Termine in den Ämtern weiterhin
 nur nach telefonischer Vereinbarung.

Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer

erreichbar 036022/942-0

Bürgermeister:..... 942-0

E-Mail-Adresse: buergemeister@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sekretariat 94240

E-Mail-Adresse: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Hauptamt:..... 94213

E-Mail-Adresse: hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Ordnungsamt:..... 94215

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Einwohnermeldeamt:..... 94216

E-Mail-Adresse: ema@Lg-Unstrut-Hainich.de

Standesamt/Steueramt:..... 94217

E-Mail-Adresse: standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221

E-Mail-Adresse: kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kasse:..... 94225

E-Mail-Adresse: kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauamt: 94230 oder 94233

E-Mail-Adresse: bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister

Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165

jeden 1. und 3. Donnerstag..... 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Thomas Schneider..... Tel.: 0170/9169998

Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortschaft Heroldshausen

Ortschaftsbürgermeister

Herr Uwe Zehaczek..... Tel.: 036022/96367

jeden 1. und 3. Donnerstag..... 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Manfred Müller..... Tel.: 036022/96231

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jeremi Schmalz Tel.: 036022/98156

jeden 2. und 4. Montag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601

Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister

Herr Nico Lange Tel.: 036022/349994

jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Achtung, unsere nächste Ausgabe 25/2020

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist

Dienstag, der 8. Dezember 2020, bis 12.00 Uhr, mit
 Erscheinungsdatum 18. Dezember 2020.

Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion

Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510

Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310

Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz

Rettungsdienst..... 03601/19222

Notruf..... 112

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Herr Müller

Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf 112

Wehrleiter

Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301

Ortsbrandmeister

Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790

Wehrleiter

Oliver Thilo, Flarchheim 0173/5787383

Wehrleiter

Enrico Hirt, Großengottern 0157/53650422

Wehrleiter

Tobias Schreiber, Heroldshausen 0163/4299305

Wehrleiter

Marcel Raab, Mülverstedt..... 0172/6354630

Wehrleiter

Steve Hubold, Weberstedt 0162/2950925

Ortsbrandmeister

Christian Hartung, Schönstedt 0174/6380013

Wehrführer

Mario Kühn, Alterstedt 0151/52649958

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Störung Strom 0800 686 1166

Störung Gas 0800 686 1177

Trink- und Abwasserzweckverbände

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern,

Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt

Telefon 03601/757181

Telefax 03601/757181

Bereitschaftsdienst bei Havarien: 0173/3817250

.....	0173/3817251
.....	0173/6901831
.....	01520/4382946
<i>Trinkwasserzweckverband</i>	
<i>„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“</i>	
<i>für die Ortschaft Altengottern</i>	
<i>und die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt</i>	
Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730
<i>Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“</i>	
<i>Bad Langensalza</i>	
<i>für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt</i>	
Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730
<i>Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“</i>	
<i>Bereich Abwasser</i>	
<i>für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim,</i>	
<i>Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt</i>	
<i>und Weberstedt</i>	
Telefon	036021/9843
Telefax	036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien	0170/9169998
.....	0170/9171784
<i>Klärgruben- und Abwasserentsorgung</i>	
<i>Firma Weimann</i>	
Telefon	03636/700500

Kassenärztlicher Notfalldienst

Dringender Hausbesuchdienst

außerhalb der täglichen Arztprechstunden ... 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann, Schönstedt, Waldstedter Straße 1	91633
Dr. med. Bloß, Flarchheim, Hauptstraße 7	036028/30693
Dr. med. Uta Dörre, Großengottern, Marktstr. 10	96233
Dr. med. Ralf Müller, Großengottern, Bahnhofstr. 12	96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96240

Zahnärzte

Margrit Hiese, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96444
Christina Kästner-Reps, Schönstedt, Waldstedter Straße 22	91195
Ingo Rönick, Großengottern, Marktstr. 10	96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke, Großengottern, Obere Kirchstraße 25	91894
.....	0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann, Schönstedt, Hauptstraße 93	96736

Apotheke und Bereitschaftsdienste der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis

Andreas-Apotheke, Großengottern, Marktstr. 23	96315
Öffnungszeiten	
Montag - Freitag	08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

Physiotherapien

Altengottern

Ehram, Carmen - Physiotherapie Mühlgasse 4	18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie Tannenweg 2	429725

Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie Marktstraße 38	98775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie Bahnhofstraße 13	96584
Weißborn, Kati - Physiotherapie Marktstraße 33	96943

Mülverstedt

Scholz, Uta - Physiotherapie Gottersche Straße 8 a	413942
---	--------

Sonstige

AWO Ortsverein Bahnhofstraße 7	90081
VdK Sozialstation Bahnhofstraße 13	96548

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten Verwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

die Verwaltung der Landgemeinde Unstrut-Hainich ist
in der Zeit

**vom 24.12.2020 bis 31.12.2020
geschlossen.**

Wir weisen darauf hin, dass Bareinzahlungen und
-auszahlungen in der Kasse nur bis zum 22.12.2020,
12.00 Uhr, möglich sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Gemeinde Schönstedt

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schönstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner
Sitzung am 18.11.2020 mit Beschluss-Nr. 68-09-20 die 1.
Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung
der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schönstedt in
nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemein-
de- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung
- ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Un-
strut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbe-
stätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des
Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schrei-
ben vom 25.11.2020 erteilt.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Be-
nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde
Schönstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im
Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 24/2020 vom
04.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfah-
rens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommu-

nalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schönstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Schönstedt, den 30.11.2020

Egbert Zöllner
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schönstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281), des § 20 Abs. 8 ff. Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt in der Sitzung am 18.11.2020 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schönstedt beschlossen:

Artikel 1

§ 10 erhält folgende Fassung:

„Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein Elternbeitrag sowie eine Verpflegungsgebühr für die Bereitstellung der Zwischenmahlzeit und von Getränken nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.

Die Mittagsversorgung wird durch einen Dritten angeboten. Die Verpflegungskosten dafür werden direkt zwischen Anbieter und Eltern abgerechnet.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinde Schönstedt
Schönstedt, den 30.11.2020
Egbert Zöllner
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Schönstedt

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Schönstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 mit Beschluss-Nr. 69-09-20 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Schönstedt in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 25.11.2020 erteilt.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Schönstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 24/2020 vom 04.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schönstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Schönstedt, den 30.11.2020

Egbert Zöllner
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Schönstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Artikel 16 a des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schönstedt hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt in der Sitzung am 18.11.2020 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Schönstedt beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Frühstück und Vesper werden selbst mitgebracht. Für die Zwischenmahlzeit, Getränke sowie die Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten beträgt die Gebühr 0,65 Euro je Kind und Tag.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinde Schönstedt
Schönstedt, den 30.11.2020

- Siegel -

Egbert Zöllner
Bürgermeister

Bekanntmachung für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 12 vom 18.11.2020

Wir weisen darauf hin, dass das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 12 vom 18.11.2020 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Überdies können die Amtsblätter auch auf der Homepage unter

<https://wazv-badlangensalza.de/wp-content/uploads/2020/11/Amtsblatt-Nr12-20-181120VWW.pdf> abgerufen werden.

Bekanntmachung für die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Nr. 12 vom 18.11.2020

Wir weisen darauf hin, dass das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Nr. 12 vom 18.11.2020 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Überdies können diese auch auf der Homepage unter

<https://wazv-badlangensalza.de/wp-content/uploads/2020/11/Amtsblatt-Nr12-20-181120AZV.pdf> abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha**

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 DSGVO im

**Flurbereinigungsverfahren Großgottern, Az. 1-3-0651
Flurbereinigungsverfahren Seebach, Az. 1-3-0636
Flurbereinigungsverfahren Seebach-Ort, Az. 1-2-0718
Flurbereinigungsverfahren Ufhoven, Az. 1-3-0277**

In den oben genannten Verfahren nach FlurbG werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art der Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.thueringen.de/th9/tlbg/wir-ueber-uns/datenschutz/index.aspx> abrufen. Alternativ sind die

Informationen auch bei der Flurbereinigungsbehörde, Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, erhältlich.

Gotha, den 11.11.2020

Im Auftrag

gez. Volker Hartmann
Referatsleiter

Bekanntmachung der Thüringer Tierseuchenkasse

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2021

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2021 zum **Stichtag 03.01.2021** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 0,90 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 0,90 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |

- | | | |
|-------|---|-------------------|
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
- Absatz 4 bleibt unberührt.
5. Bienenvölker je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel
- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die

Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern

aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkas- senbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Nichtamtlicher Teil

Geburtstagsglückwünsche

Unstrut-Hainich OT Altengottern

04.12.	zum 79. Geburtstag	Herr Klippstein, Gerd
06.12.	zum 86. Geburtstag	Frau Otto, Christa
07.12.	zum 76. Geburtstag	Frau Krumbein, Elvira
08.12.	zum 85. Geburtstag	Herr Schein, Joachim
09.12.	zum 61. Geburtstag	Herr Listemann, Ralf
10.12.	zum 62. Geburtstag	Herr Ring, Winfried
10.12.	zum 66. Geburtstag	Frau Stier, Petra
10.12.	zum 76. Geburtstag	Herr Wetzl, Reiner
14.12.	zum 64. Geburtstag	Frau Wiegleb, Heidrun
15.12.	zum 70. Geburtstag	Herr Hönl, Hans-Peter
15.12.	zum 72. Geburtstag	Herr Zimmermann, Rudi
16.12.	zum 70. Geburtstag	Herr Pollex, Klaus
17.12.	zum 67. Geburtstag	Frau Hurt, Gabriele

Unstrut-Hainich OT Flarchheim

05.12.	zum 67. Geburtstag	Frau Zeng, Margit
07.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Schill, Annerose
07.12.	zum 64. Geburtstag	Frau Scholz, Margret
11.12.	zum 68. Geburtstag	Herr Zeng, Witolf
17.12.	zum 74. Geburtstag	Herr Bang, Manfred

Unstrut-Hainich OT Großengottern

04.12.	zum 79. Geburtstag	Frau Frühauf, Erika
04.12.	zum 72. Geburtstag	Herr Klippstein, Karl-Heinz
05.12.	zum 83. Geburtstag	Herr Trabhardt, Reinhard
05.12.	zum 63. Geburtstag	Herr Woitas, Ralf
06.12.	zum 66. Geburtstag	Herr Staudacher, Joachim
08.12.	zum 89. Geburtstag	Frau Seebach, Christa
09.12.	zum 60. Geburtstag	Herr Freier, Andreas
11.12.	zum 79. Geburtstag	Frau Baumbach, Iris
11.12.	zum 69. Geburtstag	Frau Jettkandt, Martina
11.12.	zum 61. Geburtstag	Frau Langer, Inge
11.12.	zum 63. Geburtstag	Herr Rudloff, Karl-Heinz
12.12.	zum 88. Geburtstag	Frau Langer, Helga
12.12.	zum 70. Geburtstag	Herr Slubik, Waldemar
14.12.	zum 64. Geburtstag	Frau Rönick, Marina
14.12.	zum 89. Geburtstag	Frau Stedefeld, Regina
15.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Klippstein, Hannelore

16.12.	zum 91. Geburtstag	Frau Bremer, Ruth
--------	--------------------	-------------------

Unstrut-Hainich OT Heroldshausen

12.12.	zum 69. Geburtstag	Frau Fischer, Anita
--------	--------------------	---------------------

Unstrut-Hainich OT Mülverstedt

04.12.	zum 65. Geburtstag	Herr Müller, Dietmar
09.12.	zum 67. Geburtstag	Frau Müller, Marlies
10.12.	zum 81. Geburtstag	Frau Kern, Edith
10.12.	zum 62. Geburtstag	Herr Müller, Klaus-Peter
10.12.	zum 72. Geburtstag	Frau Till, Sibille
16.12.	zum 79. Geburtstag	Herr Arnold, Siegfried
16.12.	zum 63. Geburtstag	Herr Hermann, Andreas
17.12.	zum 66. Geburtstag	Herr Schreiber, Jürgen

Unstrut-Hainich OT Weberstedt

06.12.	zum 71. Geburtstag	Herr Wenk, Wolfgang
10.12.	zum 62. Geburtstag	Herr Uphoff, Wilhelm
12.12.	zum 71. Geburtstag	Frau Kuhnke, Helga
13.12.	zum 60. Geburtstag	Herr Feuereisen, Jens

Schönstedt

04.12.	zum 74. Geburtstag	Frau Henke, Karla
07.12.	zum 62. Geburtstag	Herr Huth, Andreas
08.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Seeligmann, Harit
08.12.	zum 87. Geburtstag	Herr Seifert, Heinz
09.12.	zum 67. Geburtstag	Herr Dingethal, Dieter
09.12.	zum 64. Geburtstag	Herr Kuhles, Heigo
10.12.	zum 65. Geburtstag	Frau Tückardt, Gudrun
11.12.	zum 79. Geburtstag	Frau Benkenstein, Karla
11.12.	zum 79. Geburtstag	Frau Schröder, Karin
12.12.	zum 72. Geburtstag	Frau Scheidemann, Christa
16.12.	zum 88. Geburtstag	Frau Daniel, Ingrid
16.12.	zum 74. Geburtstag	Frau Seeliger, Heidrun
17.12.	zum 68. Geburtstag	Frau Schröter, Margita

Schönstedt OT Alterstedt

06.12.	zum 79. Geburtstag	Frau Hospodarsch, Marlene
--------	--------------------	---------------------------



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 24.11.2020 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unstrut-Hainich einrichten zu lassen.

Kirchengemeinden Großengottern, Altengottern und Heroldishausen

Für alle Informationen der Kirchengemeinden gilt: Es ist der aktuelle Stand vor Redaktionsschluss des Amtsblattes wiedergegeben. Sollten sich Veränderungen der staatlichen Vorschriften ergeben, informieren Sie sich bitte über die Aushänge.

Gottesdienste in Großengottern:

Sonntag, 6. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Walpurgis

Mittwoch, 9. Dezember

17.00 Uhr Adventsandacht in St. Martini

Sonntag, 13. Dezember

14.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in St. Walpurgis

Mittwoch, 16. Dezember

17.00 Uhr Adventsandacht in St. Walpurgis

Sonntag, 20. Dezember

14.00 Uhr Gottesdienst in St. Martini

Gottesdienst in Altengottern:

Sonntag, 13. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in St. Trinitatis

Gottesdienste in Heroldishausen:

Sonntag, 6. Dezember

13.00 Uhr Adventsandacht in der Kirche

Freitag, 11. Dezember

18.00 Uhr Ökumenische Vesper des Kaufunger Konvents in der Kirche

Sonntag, 20. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in der Kirche

Freude und Leid in unseren Gemeinden:

Eheleute Ursula und Kurt Breitbarth konnten den Tag ihrer Eisernen Hochzeit begehen. Im Rahmen einer kleinen Andacht haben wir am 28. November gemeinsam mit ihnen Gott gedankt für alle Begleitung in ihrer Ehe und ihn um seinen Segen für die kommende Zeit gebeten.

Gott schenke unserem Jubelpaar seine Liebe und erhalte sie einander in seiner Gnade.

Am 12. November verstarb **Herr Ronald Stollberg** im Alter von 83 Jahren. In St. Wigberti zu Altengottern haben wir am 28. November von ihm Abschied genommen und ihn unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof beigesetzt.

Gott nehme unseren Verstorbenen auf in sein ewiges Reich und tröste alle, die um ihn trauern.

Andachten im Advent

In unseren Kirchen laden an jedem Abend die Glocken zum Gebet ein. Das Kirchspiel Großengottern wird diese Einladung in den Adventswochen umsetzen. **Wir feiern an jedem Mittwohabend um 17.00 Uhr in einer unserer Kirchen eine kurze adventliche Andacht**, die uns einstimmen will auf das kommende Fest. Sie sind herzlich eingeladen, der Einladung unserer Glocken zu folgen.

Abendgebet für die Gemeinschaft der Christen

Die Kirchengemeinde in Heroldishausen ist unter anderem geprägt von einer guten Verbindung nach Kaufungen in Hessen. Dort liegen Wurzeln unseres Ortes mit seiner über 1000-jährigen Geschichte. Dankbar sind wir, dass wir von dort auch immer wieder Hilfen für die Erhaltung von Kirche und Pfarre bekommen haben. Verbunden sind wir auch mit dem Kaufunger Konvent, einer Vereinigung von Christen, denen das Miteinander aller Christen unterschiedlicher Konfessionen am Herzen liegt. Ausdruck dieser Gemeinschaft war für uns in den zurückliegenden Jahren immer die Begegnung am „Kunigundentag“ im September in Kaufungen, wo wir gern immer wieder zu Gast sind.

Diese Gemeinschaft feiert an jedem zweiten Freitag im Monat einen kleinen Gottesdienst, in dem gesungen und gebetet wird, ganz besonders für das Miteinander der verschiedenen Konfessionen und für den Frieden in der Welt. Diesen Brauch möchten wir in Heroldishausen aufnehmen und uns so diesem Gebet anschließen. Das nächste Mal wird das am **Freitag, 11. Dezember um 18.00 Uhr** sein. Wir laden ein, mit dabei zu sein und dieses besondere Gebet mit uns zu erleben.

Gottesdienste am Heiligen Abend

Wie schon mehrfach im Amtsblatt bekanntgegeben, hier noch einmal die Informationen zu den Gottesdiensten im Pfarrbereich am Heiligen Abend.

In Heroldishausen und auch in Altengottern werden wir den Gottesdienst im Freien feiern:

in **Heroldishausen** zur nun schon gewohnten Zeit **um 15.30 Uhr auf dem Anger vor der Kirche**, in **Altengottern** ebenfalls zur gewohnten Zeit **um 16.30 Uhr auf dem Plan vor der Wigbertikirche**.

In Großengottern sind wir zu dem Schluss gekommen, mehr Gottesdienste als sonst in unseren Kirchen zu feiern.

So werden in **St. Walpurgis** zwei Gottesdienste stattfinden, **um 15.00 Uhr** und **um 16.00 Uhr**. *Diese Gottesdienste sind mit Fokus auf Familien mit Kindern ausgerichtet.*

In **St. Martini** finden drei Gottesdienste statt, **um 15.30 Uhr, 16.30 Uhr** und **um 18.00 Uhr**.

Um niemanden vor der Kirchentür abweisen zu müssen, wird es folgendes Verfahren geben, um einen Platz in der Kirche zu haben:

In beiden Kirchen, die tagsüber weiterhin geöffnet sind, finden Sie nun Boxen mit Zetteln vor, die wir für jeden Gottesdienst extra gedruckt haben. Diese sind Eintrittskarten, die allerdings (natürlich) nichts kosten. Es gibt für jeden Gottesdienst so viele Karten, wie Plätze in der Kirche aktuell nutzbar sind. **Bitte nehmen Sie sich im Laufe der nächsten Wochen für jede Person, die den jeweiligen Gottesdienst besuchen möchte, eine solche Karte mit** und heben Sie diese gut auf.

Am Heiligen Abend bringen Sie diese Karte bitte mit zum Gottesdienst, dort können Sie diese dann abgeben. Das ist unbedingt nötig - ohne die Karte können wir Sie leider nicht einlassen, da daran die Sitzplatzanzahl und damit das gültige Hygienekonzept gekoppelt sind!

Das dient auch zur Erleichterung der Nachverfolgung von möglichen Kontaktpersonen, bei Auftretenden Corona-Infektionen. Für einige der Gottesdienste stehen keine Karten und Plätze mehr zur Verfügung. Dies wird auch im Aushang an der Kirche mitgeteilt. Sollte ihr „Wunschgottesdienst“ bereits voll vergeben sein, wählen Sie doch bitte einen anderen. Wir hoffen auf diese Weise allen auch ein weihnachtliches Gottesdiensterlebnis ermöglichen zu können.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an das Pfarramt wenden.

Zusätzlich wird natürlich auch in diesem Jahr die Christnachtfeier stattfinden. Dieses Mal feiern wir in St. Walpurgis in Großengottern um 22.00 Uhr. Für diesen Gottesdienst sind keine Eintrittskarten nötig.

Adventskalender für kleine und für große Leute

In diesem Jahr ist zwar nicht alles, aber vieles anders. Es bleibt dabei: Es ist Dezember und es ist Advent! Leider können wir in diesem Jahr den Lebendigen Adventskalender in Großengottern nicht in der gewohnten und lieb gewordenen Weise durchführen. Unter den aktuellen Auflagen wäre das sehr schwierig und nur mit großen Einschränkungen möglich.

Aus dieser Not heraus entstand die Idee, für die Kleinen in unseren Gemeinden und ihre Familien einen kurzen **Video-Adventskalender** zu gestalten. Einige machen dabei mit und wir singen dabei unser bekanntes Lied und hören eine Adventskalendergeschichte, wie wir es sonst am Anfang unserer Treffen immer machen. **Es wird also für jeden Tag des Adventskalenders ein kurzes Video geben, was man sich zuhause anschauen kann.** An den Adventssonntagen ist sie etwas länger, da gibt es immer noch eine extra Geschichte. Abrufen kann jeder die Videos bereits am Morgen des Tages, so dass sie da in den eigenen Tagesablauf eingebaut werden können, wo es in der Familie gerade passt.

Die Videos sind auf Youtube abrufbar über den Kanal, auf dem auch schon die sonntäglichen Gottesdienste veröffentlicht werden.

Sie finden einen Link zum jeweils aktuellen Türchen auf der Internetseite unseres Pfarrbereichs:

<https://www.kirchenkreis-muehlhausen.de/pfarrstellen-gemeinden/bereich-bad-langensalza/grossengottern>

Auf der gleichen Internetseite finden auch die Erwachsenen an jedem Tag eine adventliche Besinnung mit Bibeltexten und Liedern als zweites Angebot. Auch das soll eine Möglichkeit sein, die Zeit des Advent für sich selbst etwas besinnlich zu machen, sich im Lauf des Tages Zeit zu nehmen, von den vielen Aufgaben und Gedanken dieser Tage einmal Abstand zu gewinnen.

Als Kirchengemeinden des Pfarrbereichs würden wir uns freuen, wenn diese Angebote reichlich genutzt würden. Sie sind aus der aktuellen Lage entstanden, könnten aber auch unseren Advent in diesem Jahr bereichern.

Kirchengemeinden Schönstedt, Weberstedt und Mülverstedt

Herzlich laden wir zu unseren Gottesdiensten ein:

Sonntag, den 06.12.2020

09.30 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt

11.00 Uhr Gottesdienst in Weberstedt

am Sonntag, den 13.12.2020

09.30 Uhr Gottesdienst in Schönstedt

am Sonntag, den 20.12.2020

09.30 Uhr Gottesdienst in Weberstedt

11.00 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt

Gottesdienste am Heiligabend - unter Vorbehalt -

am Donnerstag, 24.12.2020

16.30 Uhr in Weberstedt

17.00 Uhr in Schönstedt

17.00 Uhr in Mülverstedt

am Freitag, den 25.12.2020

09.30 Uhr Gottesdienst in Schönstedt

am Samstag, den 26.12.2020

09.30 Uhr Gottesdienst in Weberstedt

11.00 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt

am Donnerstag, den 31.12.2020

16.30 Uhr Altjahresandacht in Mülverstedt

am Freitag, den 01.01.2020

10.00 Uhr Neujahrsandacht in Schönstedt

11.00 Uhr Neujahrsandacht in Weberstedt



Alle Termine unter Vorbehalt auf Grund der ungewissen Entwicklung.

Bitte beachten Sie hierzu die Aushänge und die aktuellen Hygienevorschriften.

Kirchengemeinde Flarchheim

Sonntag, 13.12.

13.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent

Donnerstag, 17.12.

16.30 Uhr Kirchen-Kids (Gem.-päd. A. Reißland)

GEDANKEN ZUM ADVENT

Wachsam sein

Der Advent, die etwas andere Zeit, hat begonnen. In der Stadt ist das deutlich sichtbar: Bäume mit Lichtern sind aufgestellt. In den Geschäften hört man Weihnachtsmusik. Adventkränze und grüne Zweige schmücken Geschäfte und Wohnungen.

Der Nikolaus weist als Vorbote auf Weihnachten hin. Der Advent verändert unsere Umgebung, und was verändert er bei uns selbst?

„Wachet auf!“, so singen wir in einem Lied, und „Seid wachsam!“ lesen wir in den biblischen Texten des Advents.

Wachsam sein - das ist die Botschaft des Advents.

Aber warum? Was erwarten wir? Worauf warten wir? Wer wach wird, der reibt sich die Augen und schaut genau hin.

Wer wach wird, der überprüft den eigenen Standort und entscheidet, ob der eingeschlagene Weg noch der richtige ist.

Wer wach ist, der ist erwartungsvoll auf Sendung, ist ansprechbar für Gottes Wort.

Manchmal ist es nötig, sich den Wecker zu stellen, um sich erinnern zu lassen, um nicht den Zeitpunkt zu verschlafen, auf den es ankommt.

Genau das will der Advent sein:

ein Wecker, der uns erinnert, dass wir noch nicht am Ziel sind;

ein Wecker, der uns aufschreckt aus der Routine und zu Wachsamkeit ruft;

der uns Ausschau halten lässt nach dem, wofür es sich lohnt, ungeduldig zu warten.

Bedenken wir: Die Adventszeit ist für uns da - und nicht umgekehrt!

(Cilli Leenders-van Eickels und Claudia Tolle

Aus: Auszeit für die Seele - Der Adventskalender 2020)

Ich wünsche Ihnen eine Adventszeit voller Besinnung und innerer Einkehr.

Was auch die Zeit bringen wird, nehmen Sie sich Zeit für schöne Stunden beim Schein der Kerzen..

Er erhellt unser Leben, schenkt Wärme und Wohlbehagen.

Bleiben Sie behütet und bewahrt und freuen Sie sich auf das Fest der Liebe und des Friedens.

Ihr Pf. M Reißland

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altengotterscher Carnevalsverein

12.12. Olaf Walter
13.12. Nina Stollberg
16.12. Pauline Preuß

FFW Altengottern

05.12. Martin Lange
10.12. Winfried Ring

Landsenioren Altengottern

06.12. Christa Otto
08.12. Joachim Schein

Schützenverein Altengottern

13.12. Nina Stollberg

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

16.12. Marcel Gattinger
17.12. Manfred Bang

Heimatverein Flarchheim

07.12. Annerose Schill
17.12. Monika Ohnesorge

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

11.12. Adrian Heidrich

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

08.12. Nadine Keiderling
10.12. Mara Seeling
14.12. Rolf-Sigurd Weiß

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

14.12. Marina Rönick
16.12. Uwe Hesse

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

11.12. Inge Langer

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

08.12. Nadine Keiderling
09.12. Birgit Keil
13.12. Anna-Lena Grunwald
14.12. Thomas Meißner
14.12. Tobias Meißner
14.12. Stephanie Andres
17.12. Lea-Sophie Gröschl

„Rock im Dorf“ e.V.

11.12. Adrian Heidrich
11.12. Susanne Winkler

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

09.12. Bernd Rechtenbach
09.12. Marinko Petrusic

SC 1918 Großengottern e.V.

07.12. Paul Schreiber
07.12. Mohammed Alradhi
08.12. Denny Baumgardt
14.12. Rolf-Sigurd Weiß
17.12. Janik Janz

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

05.12. Thomas Schreiber
08.12. Georg Klemm

SG Rot-Weiß Mülverstedt

07.12. Sylvia Schreiber
09.12. Gerd Schreiber
13.12. Lukas Büchner

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

04.12. Ralf Schibalski
05.12. Niklas-Paul Rönick

Hundesportverein e.V. Schönstedt

12.12. Jana M.
13.12. Lydia St.
14.12. Sabine H.

Rassegeflügelzuchtverein Schönstedt

09.12. Heigo Kuhles

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

04.12. Andreas Svoboda
05.12. Ingo Thalman
08.12. Thomas Ritter
13.12. Jenny Latniak
13.12. Leon Schüler
13.12. Florian Mäder

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt - Jugend

05.12. Colin Osterloh

Freibad Weberstedt e.V.

14.12. Michael Brückmann
14.12. Hannes Dudda



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 24.11.2020 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Sonstiges

Bürgerinitiative arbeitet an Konzept für Triftchaussee

Zukunft des Weges durch den Hainich ungewiss. Nationalparkplan soll diskutiert werden

Hainich. Die Bürgerinitiative „Pro Triftchaussee“ arbeitet weiter an einem Nutzungskonzept für den Weg. Nach wie vor lautet das Ziel, den teils asphaltierten Weg im Hainich zu erhalten. Es gebe regelmäßige Treffen, die Arbeit am Entwurf laufe strukturiert, berichtet BI-Mitglied Enrico Eschenbach.

Die Triftchaussee führt knapp fünf Kilometer vom Wanderparkplatz Fuchsfarm bei Mülverstedt schnurgerade durch den Hainich Richtung Betteleiche. Ein offizieller Wanderweg ist die Strecke nicht. Im Nationalparkplan ist seit Jahren festgelegt, dass der teils asphaltierte Weg zurückgebaut werden soll. Nach ersten Abbrucharbeiten formierte sich Widerstand.



„Grüner Tunnel auf der Triftchaussee“

Foto: Enrico Eschenbach, Bürgerinitiative „Triftchaussee“

Im Juni gab es das bisher letzte Gespräch zwischen Vertretern der Bürgerinitiative und der Nationalparkverwaltung. Nationalparkleiter Manfred Großmann sagte damals, dass es eine sachliche Grundlage brauche, mit der sich der Nationalpark auseinandersetzen werde. Es brauche ein Konzept mit Argumenten, die den Wunsch auf Erhalt der Chaussee fachlich untermauern.

Zu sehr ins Detail des Konzeptes will Enrico Eschenbach zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gehen. „Im Juni wurde bereits von der Triftchaussee als grünem Tunnel durch den Hainich gesprochen. Diese optische Vorstellung wollen wir aufgreifen und weiterentwickeln“, sagt er im Gespräch mit dieser Zeitung.

Aus Sicht der Nationalparkverwaltung ist die schnurgerade Chaussee ein erheblicher Störfaktor, die sich wie eine Schneise durch den Wald zieht. Durch den Rückbau soll ein größeres zusammenhängendes Gebiet entstehen, in dem Flora und Fauna weniger beeinträchtigt werden.

„Diese Punkte wollen wir aufgreifen und Gegenargumente liefern“, sagt Enrico Eschenbach. So stehe die BI in Kontakt mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC). Vertretern des Vereins sei die Triftchaussee gezeigt worden. Deren Erhalt soll nun auf der ADFC-Liste mit Forderungen an die Landespolitik gesetzt werden.

Neben der touristischen Nutzung nennt Enrico Eschenbach den Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr im Hainich. Bei einem Waldbrand könne ein für Löschfahrzeuge befahrbarer Weg wertvoll sein. Tatsächlich wurde erst vor Kurzem in Flarchheim ein Feuerwehrauto mit Allradantrieb und einem 800-Liter-Wassertank stationiert - auch für mögliche Waldbrände. Manfred Großmann begrüßte die Anschaffung, denn Brände an den Waldrändern seien schon vorgekommen. In der feuchten Kernzone des Hainich schloss er derartige Vorfälle aus.

Die Bürgerinitiative setzt ihre Hoffnungen auf die Fortschreibung des Nationalparkplans. Alle zehn Jahre müssen diese Leitlinien zur Parkentwicklung aktualisiert werden.

„Der Zeitplan sieht vor, bis zum Ende des 1. Quartals 2021 einen intern abgestimmten Entwurf zu haben, um dann im 2. Quartal 2021 die öffentliche Beteiligung durchführen zu können. Ende 2021 könnte dann mit der Billigung durch das Umweltministerium der neue Plan in Kraft treten“, teilt Nationalpark-Sprecherin Cornelia Otto-Albers auf Nachfrage mit.

„Wir warten darauf, was uns an Argumenten präsentiert wird“, sagt Manfred Großmann.

Quelle: Friedemann Mertin, Thüringische Landeszeitung - Unstrut-Hainich-Kreis vom 17.11.2020 Seite 14 / Lokalnachrichten

Digitale Medienplattform für Lehrer und Schüler des Unstrut-Hainich-Kreises ist online

Medienzentrum bietet zeitgemäßes Internetportal für modernen digitalen Unterricht



Die Digitalisierung im Bereich des Lehrens und Lernens hält zunehmend Einzug in den Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises. Besonders in der Pandemiezeit kommt der Verfügbarkeit digitaler Lerninhalte wachsende Bedeutung zu. Dem Rechnung tragend bietet das Medienzentrum des Unstrut-Hainich-Kreises seit Beginn des neuen Schuljahres die Möglichkeit, Lehrfilme, Audios und Materialien Online auszuleihen, zu streamen und weiterführende Lehrangebote zu nutzen, welche insbesondere für das Lernen zu Hause eine Vielzahl neuer Möglichkeiten beinhalten.

Die Vorbereitungen für das digitale Angebot des online Verleihs für den Unterricht begannen schon einige Monate zuvor, und die Notwendigkeit dieses Schrittes in die digitale Lernwelt zeigte sich schneller, als erwartet. Mittlerweile sind alle Medien im Online-Katalog eingepflegt und die ersten LehrerInnen und SchülerInnen des Kreises nutzen das Angebot bereits. Das Portal „Edupool“ ermöglicht es Lehrern und Erziehern auf eine Vielzahl von Filmen, Audiodateien und aufgearbeiteten Arbeitsmaterialien im Netz zuzugreifen, diese zu zeigen oder die Inhalte via Internet mit den Schülern zu teilen. Hierzu ist lediglich eine Online-Registrierung notwendig, welche einmalig über das Medienzentrum erfolgt.

An dieser bundesweit verfügbaren Datenbank sind mit dem Unstrut-Hainich-Kreis nun insgesamt neun Thüringer Kreise angeschlossen.



Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gern unter der Telefonnummer 03601/427070 oder via E-Mail: medienzentrum@unstrut-hainich-kreis.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Cornelia Hornemann
Medienzentrum
Unstrut-Hainich-Kreis

Nationalpark Hainich



Nationalpark
Hainich



Waldpromenade erhält die Auszeichnung „Barrierefreiheit geprüft“

Zertifikat nach dem bundesweit gültigen Kennzeichnungssystem „Reisen für alle“

Die Waldpromenade im Nationalpark Hainich wurde nach dem Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ zertifiziert und erhielt nun die Auszeichnung „Barrierefreiheit geprüft“. Ab sofort darf die Nationalparkverwaltung den Wanderweg mit diesem Prüfsiegel für Menschen mit Gehbehinderungen und Rollstuhlfahrer präsentieren. Teilweise barrierefrei ist er für Menschen mit Sehbehinderungen und Blinde. Vergeben wurde das Zertifikat von der Thüringer Tourismus GmbH (TTG) und dem Deutschen Seminar für Tourismus Berlin e.V. (DSFT).



Bei der Zertifizierung selbst ist die Einteilung in Gästegruppen von zentraler Bedeutung - von Mobilitätseinschränkungen über Sinnesbehinderungen bis zu kognitiven Einschränkungen werden dabei insgesamt sieben Gruppen unterschieden. Zur Bewertung der Barrierefreiheit werden die Einrichtungen auf unterschiedliche, insbesondere bauliche Merkmale geprüft. Insgesamt sind etwa 200 Kriterien zur Prüfung auf Barrierefreiheit im Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ gelistet. Für Rollstuhlfahrer ist so beispielsweise eine Durchgangsbreite von mindestens 150 Zentimetern und eine maximale Neigung von 6 % zu gewährleisten; für Menschen mit Sehbehinderung und Blinde müssen Assistenzhunde erlaubt, kontrastreiche

Beschilderungen vorhanden und ein unterbrechungsfreies Wegeleitsystem vorhanden sein. Selbstverständlich darf es grundsätzlich keine Hindernisse oder Gefahrenstellen geben. Eingestuft werden die Gegebenheiten jeweils in „teilweise barrierefrei“ und „barrierefrei“. Die Kennzeichnung „teilweise barrierefrei“ wird gekennzeichnet mit dem „i“ im Piktogramm. Es steht für den Hinweis an den Gast, sich vor dem Besuch zu informieren, ob das Angebot den individuellen Bedürfnissen gerecht wird.

In Deutschland leben etwa 10 Millionen Menschen mit einer Behinderung - für 10 Prozent der Bevölkerung ist Barrierefreiheit unentbehrlich, für 40 Prozent notwendig und für 100 Prozent ist sie Qualitäts- und Komfortmerkmal. Im Mittelpunkt stehen dabei nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern insbesondere auch Menschen, die altersbedingt in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und dennoch gern und viel reisen. Und was für Rollstuhlfahrer gut zugänglich ist, lässt sich beispielsweise auch bequem für Familien mit Kinderwagen besichtigen. „Der Nationalpark hat - wie die gesamte touristische Destination - die Bedeutung der Barrierefreiheit bereits seit langem erkannt und gehört zu den Vorreitern des barrierefreien und komfortablen Naturerlebens in Deutschland.

Thematisch ergänzt und erweitert die Waldpromenade die bereits inszenierten und barrierefreien Highlights im Bereich der Thiemsburg: den „Weg zum Himmel“ mit dem Baumkronenpfad und den „Weg in die Erde“ mit der Wurzelhöhle im Nationalparkzentrum, woraus sich ein herausragendes touristisches Kompaktangebot für Alle ergibt, räumlich konzentriert an der Thiemsburg und dadurch hervorragend geeignet für einen Tagesausflug, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln“, so Nationalparkleiter Manfred Großmann.



Die Waldpromenade im Nationalpark Hainich erhielt die Auszeichnung „Barrierefreiheit geprüft“ für Menschen mit Gehbehinderungen und Rollstuhlfahrer. Foto: Cornelia Otto-Albers

Hintergrund:

„Reisen für Alle“ ist ein bundesweit gültiges Kennzeichnungssystem für barrierefreie Angebote, z.B. für Tourist-Informationen, Hotels, kulturelle Einrichtungen, Restaurants oder Gastronomiebetriebe. Es wurde im Rahmen eines Projekts vom Deutschen Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V. und dem Verein Tourismus für Alle Deutschland e. V. (NatKo) sowie vielen weiteren Projektpartnern entwickelt und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Dieses besondere Gütesiegel soll Vertrauen und Transparenz für viele Besuchergruppen schaffen. Seit März 2020 setzen alle Bundesländer und eine Hotelkooperation das Kennzeichnungssystem ein.

Cornelia Otto-Albers
Pressesprecherin

Landmarkt Schönstedt e.G. sagt Danke!



**Liebe Genossenschaftsmitglieder,
werte Kundschaft!**

Wir möchten nach fast einem Jahr des Bestehens des Landmarktes Schönstedt heute allen treuen Kunden **DANKE** sagen.

Ein ereignisreiches Jahr mit enormen Herausforderungen, nicht nur für unseren Landmarkt, liegt hinter uns.

Trotzdem können wir für unser „Lädchen“, eine positive Bilanz ziehen. Der Laden mit seinem ausgesuchten Sortiment und den Serviceangeboten (Post, Zeitungen, Reinigung und hoffentlich bald wieder „Kaffee-Ecke“) wurde gut angenommen.

Eine große Kostenersparnis stellt natürlich die Unterstützung durch unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter dar. Sie sollten heute besondere Erwähnung finden.

So wurden fast täglich in der Früh Backwarentransporte gefahren, abwechselnd von Andreas Preller, Thomas Nittmann, Michael Weiß und Kersten Rönick.

Beim Auspacken der Ware Montag und Donnerstag ist Matthias Mock regelmäßig zur Stelle, des Weiteren Monika Haase, Edda Born und Petra Schuchardt.

Das Austragen der Werbeflyer haben Frank Haßkerl und Reinhard Hasse übernommen.

Ihnen allen ein herzliches Dankeschön!

Die Seele des „Lädchens“ sind natürlich unsere Verkäuferinnen Sylvia Preller, Ute Krumbein und Renate Zehaczek, die stets bemüht sind, den Kundenwünschen Rechnung zu tragen und dafür so manche Sonderfahrt für zusätzliche Warenbeschaffung auf sich zu nehmen und was sonst noch an „Bürokratie“ zu erledigen ist, dafür stehen gern die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates ein.

Am 17. Oktober 2020 musste unser „Lädchen“ kurzfristig aufgrund Einsturzgefahr des Daches umziehen.

An diesem Tag wurde nochmal deutlich unter Beweis gestellt, was Gemeinschaft - gemeinsam schafft!

Über 30 Schönstedter Bürger, Kinder und die Jungs der Jugendfeuerwehr haben an einem Tag den Laden komplett geräumt und in der Gemeindeschänke wieder aufgebaut.

Das sucht seinesgleichen!

Dank allen Helfern!

Wir sind überzeugt, dass wir unsere Kundschaft in wenigen Wochen wieder im neuen (alten) Laden begrüßen können.

Bis dahin wünschen wir allen eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start in ein neues Jahr!

**Im Namen des Vorstandes und Aufsichtsrates
Egbert Zöllner**

Die Hainich Wichtel sagen DANKE

Durch Firma ThermoFlux Deutschland GmbH Klima- und Heizungstechnik, vertreten durch Hr. Lange in der Au, die in guter Kooperation mit Firma August Brötje (Hersteller von Heizungstechnik) zusammenarbeiten, wurden unserem Kindergarten zwei tolle Bobby Car's geschenkt.

Liebevoll überreichte uns Hr. Kull die Bobby Car's.

Er brachte außerdem für jedes Kind noch eine passende Schilmütze und Signalwesten mit.

Wir haben uns riesig gefreut und sagen auf diesem Weg noch einmal ein herzliches Dankeschön!

Die Hainich Wichtel aus Weberstedt



Förderverein Spittel e.V. Großengotttern

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde und Förderer,

ein wirklich außergewöhnliches Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu. Nicht nur unsere Jahresversammlung und der Tag des offenen Denkmals sind in diesem Jahr ausgefallen, sondern viele geplante Aktivitäten im und um den Spittel sind coronabedingt leider auf der Strecke geblieben. Außer einem Baugerüst an der Andreaskapelle zu Beginn des Jahres für eine gutachterliche Inaugenscheinnahme des Zustandes des Daches sah es lange Monate so aus, als wenn auf dem Spittelgelände gar nichts mehr passiert.

Nach dem die Fördervoraussetzungen und die Auswahl des Handwerksbetriebes für die Dachsanierung geklärt waren, ging es dann doch vor 2 Monaten endlich los. Bei der Dachsanierung sind nicht nur erhebliche Schäden am eigentlichen Dachstuhl zu Tage getreten, sondern auch Holzbauteile innerhalb der Kapelle waren vom Zahn der Zeit vergangener Jahrzehnte gekennzeichnet und mussten erneuert oder repariert werden.

Aus heutiger Sicht stehen die Chancen gut, dass das Dach seine Ziegel bis zum Jahresende wieder zurückbekommt und damit für die nächsten Jahrzehnte allen Wettereinflüssen trotzen kann. Für das nächste Jahr haben wir weitere Arbeiten in der Kapelle und an den Außenanlagen in Planung. Schön wäre es, wenn wir uns dann wieder zu gemeinsamen Arbeitseinsätzen oder zum Feiern im Spittel sehen würden.

Ihre Hilfe und Unterstützung war uns in der Vergangenheit wichtig und wird es auch in Zukunft bleiben.

Wir wünschen Ihnen trotz Corona eine möglichst besinnliche und gesunde Weihnacht und für das kommende Jahr Gesundheit und alles erdenklich Gute.

**Förderverein Spittel e.V. Großengotttern
Der Vorstand**

